Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4761

28. 05. 96

Antrag

der Abgeordneten Achim Großmann, Angelika Mertens, Dr. Eberhard Brecht, Petra Ernstberger, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Dieter Grasedieck, Hans-Joachim Hacker, Christel Hanewinckel, Lothar Ibrügger, Gabriele Iwersen, Jann-Peter Janssen, Renate Jäger, Dr. Uwe Küster, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Günter Oesinghaus, Albrecht Papenroth, Otto Reschke, Siegfried Scheffler, Walter Schöler, Volkmar Schultz (Köln), Dr. R. Werner Schuster, Rolf Schwanitz, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Lydia Westrich, Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Städtebauförderung als wichtiges Investitionsinstrument erhalten und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest,

1. Städtebauförderungsprogramme sind wesentliche Elemente zur städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung. Bund und Länder haben dafür seit 1971 weit über 20 Mrd. DM an öffentlichen Finanzhilfen bereitgestellt und damit nahezu 3 000 Sanierungsprojekte in den neuen und den alten Bundesländern unterstützt und z. T. erst möglich gemacht.

   Städte und Gemeinden wurden mit diesen Mitteln in die Lage versetzt, städtebauliche Problemgebiete durch geeignete Maßnahmen zu sanieren und damit die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.

2. Die Städtebaufördermittel des Bundes und der Länder haben in der Vergangenheit hohe Anstoß- und Multiplikatoreneffekte für private und weitere öffentliche Investitionen ausgelöst.

   Nach einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist davon auszugehen, daß jede städtebauliche Förder-Mark das Sechsfache an weiteren Investitionen nach sich zieht. Nach Aussagen der Bundesvereinigung der Landesentwicklungsgesellschaften und Heimstätten e. V. sowie nach Informationen von Kommunalpolitikern liegen die Folgeinvestitionen vor allem in den neuen Bundesländern noch über diesem Wert.

3. Mit den Städtebaumitteln verknüpft sind erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die erwähnte Untersuchung des DIW kommt zu dem Ergebnis, daß mit ca. 50 000 Beschäftigten im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe sowie 30 000 Beschäftigten in vorgelagerten Produktionszweigen durch den Einsatz der

Städtebauförderung zu rechnen ist. Aufgrund der Tatsache, daß in den Sanierungsmaßnahmen der Städtebauförderung vielfach neue Arbeitsplätze geschaffen und damit die Einkommensstrukturen der dort lebenden Bevölkerung langfristig erhöht werden, geht das DIW von einer weiteren Beschäftigungswirkung in Höhe von 20 000 Arbeitsplätzen aus, so daß insgesamt mit einer zusätzlichen Beschäftigung von etwa 100 000 Erwerbstätigen zu rechnen ist.

4. Die Städtebauförderungsmittel in Höhe von derzeit 600 Mio. DM regen ein Bauvolumen von etwa 5 Mrd. DM an. Besondere Anstoßwirkungen erfolgen in Gebieten, in denen es eine Bündelung unterschiedlicher Fördermittel – beispielsweise zuzüglich von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau – gibt. Angesichts der engen finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand ist die Städtebauförderung damit auch ein wichtiges Instrument für die Kommunen und Gemeinden zur Sicherung und zur Errichtung preiswerter Wohnungsbestände.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Fortführung der Städtebauförderung auch über das Jahr 1996 hinaus sicherzustellen und in der mittelfristigen Finanzplanung für eine kontinuierliche Erhöhung Sorge zu tragen; Ziel muß es sein, den neuen Bundesländern dauerhaft 620 Mio. DM zur Verfügung zu stellen; die Mittel für die alten Bundesländer sollen schrittweise von derzeit 80 Mio. DM auf 380 Mio. DM im Jahre 2000 erhöht werden;

2. durch eine Überarbeitung der Städtebauförderrichtlinien sicherzustellen, daß die Städtebauförderungsmittel zielgerichtet für umweltpolitische und soziale Aufgaben eingesetzt werden; hierzu gehört der effiziente Einsatz der Mittel für Umwelt- und Konversionsmaßnahmen (z. B. Flächenrecycling) zum Zweck der Schaffung von preiswerten Wohnungen und für benachteiligte städtische Wohngebiete (insbesondere für den Einsatz in sozialen Brennpunkten); hierzu gehört auch die Koppelung mit den Instrumenten des sozialen Wohnungsbaus;

3. mit der langfristigen Bereitstellung der Städtebauförderungsmittel auch die Länder zu einer Fortführung ihrer Städtebauförderungsprogramme zu bewegen.

Bonn, den 23. Mai 1996

Achim Großmann
Angelika Mertens
Dr. Eberhard Brecht
Petra Ernstberger
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Dieter Grasedieck
Hans-Joachim Hacker
Christel Hanewinckel
Lothar Ibrügger
Gabriele Iwersen
Jann-Peter Janssen
Renate Jäger
Dr. Uwe Küster
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Günter Oesinghaus
Albrecht Papenroth
Otto Reschke
Siegfried Scheffler
Walter Schöler
Volkmar Schultz (Köln)

Dr. R. Werner Schuster
Rolf Schwanitz
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Lydia Westrich
Verena Wohlleben
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Städtebauförderungsmittel stellen eine investive Ausgabe des Staates mit erheblichen konjunktur-, struktur- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen dar. Ihre Anstoßwirkung für zusätzliche öffentliche Investitionen ist unbestritten. Auch die Bundesregierung stellt im „Finanzplan des Bundes 1995–1999" fest:

„Die mit Bundesfinanzierungshilfen geförderten Investitionen in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten bewirken hohe öffentliche und private Folgeinvestitionen sowie Nachfrage nach Gütern und Leistungen. Sie sind damit auch beschäftigungspolitisch bedeutsam.

Die den neuen Ländern für die städtebauliche Erneuerung bisher gewährten Finanzierungshilfen haben wesentliche Signale für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Innenstädte gesetzt und darüber hinaus auch wichtige Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung gestellt. Die Baubranche hat aus der Städtebauförderung nachhaltige Impulse für ihre Umstrukturierung und für den Aufbau eines mittelständischen Gewerbes bezogen."

Angesichts der aktuellen Krise im Baubereich und dem Rückgang der dort Beschäftigten ist jede Reduzierung der Städtebauförderungsmittel sowohl aus Sicht der Stadtentwicklung wie auch aus wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischer Sicht eine kontraproduktive und damit abzulehnende Entscheidung.

Kommunen und Gemeinden befürchten, daß ein Rückzug des Bundes aus der Städtebauförderung mit einem Rückzug der Länder aus ihren Förderprogrammen verbunden sein wird und damit die negativen Auswirkungen einer Entscheidung des Bundes gegen die Fortführung der Städtebauförderung verstärken. Zur Planungssicherheit der Kommunen ist es statt dessen unerläßlich, daß der Bund dauerhaft an der Städtebauförderung festhält und seine Absicht bekräftigt, diese in den kommenden Jahren im Rahmen des finanziell Möglichen kontinuierlich auszuweiten.

Eine Konkretisierung der Aufgabenbereiche der Städtebauförderung erscheint vor dem Hintergrund der vielfältigen Probleme der Gemeinden und Kommunen notwendig.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333